



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



28. Jahrgang

Moers, den 29.03.2001

Nr. 6

### INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Bekanntmachung der Stadt Moers anlässlich der Ortsteilkirmessen Moers-Scherpenberg, Moers-Repelen und Moers-Kapellen
3. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Marktverlegung der Wochenmärkte Moers-Mitte und Moers-Repelen anlässlich des Karfreitages
4. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Änderung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet von Moers vom 15.03.2001
5. Bekanntmachung der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH gemäß § 52 GmbH-Gesetz
6. Bekanntmachung der STADTBAU MOERS GmbH gemäß § 52 GmbH-Gesetz
7. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers; hier: Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte, Stand 31.12.2000
8. Bekanntmachung zur Satzung der Stadt Moers betreffend den Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 22.03.2001
9. Bekanntmachung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Desinfektionen vom 22.03.2001
10. Bekanntmachung der Tagesordnung für die 14. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 4. April 2001

### **AUFGEBOT eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 887 760** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der

Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 09.03.2001

SPARKASSE MOERS  
Der Vorstand

### **AUFGEBOT eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 692 765** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 09.03.2001

SPARKASSE MOERS  
Der Vorstand

### **AUFGEBOT eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 608 675** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 09.03.2001

SPARKASSE MOERS  
Der Vorstand

### KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Alpen der Sparkasse Moers aus-  
gestellte Sparkassenbuch Nr. **302 059 810, 302 118 124** und  
**302 177 767** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassen-  
verordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, 12.03.2001

SPARKASSE MOERS  
Der Vorstand

### KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Hülsdonk der Sparkasse Moers aus-  
gestellte Sparkassenbuch Nr. **321 118 054** wird gemäß § 16  
Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen  
Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 12.03.2001

SPARKASSE MOERS  
Der Vorstand

### BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Die Termine für die Ortsteilkirmessen Moers-Scherpenberg,  
Moers-Repelen und Moers-Kapellen werden wie folgt festge-  
setzt:

Ortsteilkirmes in Moers-Scherpenberg in der Zeit vom 18.05.,  
15.00 Uhr, bis zum 20.05.2001,

Ortsteilkirmes in Moers-Repelen in der Zeit vom 20.07., 15.00  
Uhr, bis zum 22.07.2001 und

Ortsteilkirmes in Moers-Kapellen vom 27.07., 15.00 Uhr, bis zum  
29.07.2001.

Moers, den 20.02.2001

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Ehrmann  
Städt. Ltd. Verwaltungsdirektor

### BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Wegen des Feiertages (Karfreitag) finden die Wochenmärkte  
Moers-Mitte und Moers-Repelen am Donnerstag, dem  
12.04.2001 statt.

Moers, den 14.03.2001

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Ehrmann  
Städt. Ltd. Verwaltungsdirektor

### Änderung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmes- sen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet von Moers vom 15.03.2001

Auf Grund der §§ 69, 60b, 67 und 68 der Gewerbeordnung  
(GewO) in der Neufassung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202),  
der Nr. 1.34 der Anlage zur Verordnung zur Regelung von Zu-  
ständigkeitsaufgaben auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung in Ver-  
bindung mit § 1 dieser Verordnung (SGV. NW. 7101) sowie §§  
3, 4 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungs-  
behörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom  
13.05.1980 (SGV. NW. 2060) und § 5 der Verordnung zur Aus-  
führung des Gaststättengesetzes vom 28.01.1998 (SGV. NW.  
7103) sowie § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekannt-  
machung vom 14.07.1994 (SGV. NW. 2023) wird die von der  
Stadt Moers als örtliche Ordnungsbehörde am 29.03.1995 be-  
schlossene, im Amtsblatt der Stadt Moers Nr. 7 vom 25.04.1995  
bekannt gemachte Neufassung der Festsetzung, zuletzt geän-  
dert durch Festsetzung vom 05.05.2000, gemäß Beschluss des  
Rates der Stadt Moers vom 14.02.2001 wie folgt geändert:

#### 1. Teil B) Kirmessen

Ziffer 2. Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die Kirmes zu Ziffer 1.5 beginnt freitags um 17.00 Uhr, sie  
endet freitags bis montags um 24.00 Uhr, dienstags um  
22.00 Uhr.

#### 2. Schlussbestimmung

Die Änderung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in  
Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 14.02.2001 beschlossene Än-  
derung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und  
Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und  
Platz im Stadtgebiet von Moers wird hiermit öffentlich bekannt  
gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses  
Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Be-  
stimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jah-  
res seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden,  
es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorge-  
schriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder  
der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffent-  
lich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstan-  
det

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 15.03.2001

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Ehrmann  
Städt. Ltd. Verwaltungsdirektor

## WOHNUNGSBAU STADT MOERS GmbH

### Bekanntmachung gemäß § 52 GmbH-Gesetz der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

Herr Manfred Doll ist zum 01.02.2001 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Aufgrund der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vom 02.03.2001 wurde Frau Petra Renniecke, Reichweinstraße 7, 47441 Moers, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt.

Moers, den 06.03.2001

Heinz-Adolf Janßen Geschäftsführer	Roland Rösch Geschäftsführer
---------------------------------------	---------------------------------

## STADTBAU MOERS GmbH

Herr Manfred Doll ist zum 01.02.2001 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Aufgrund der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vom 02.03.2001 wurde Frau Petra Renniecke, Reichweinstraße 7, 47441 Moers, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt.

Moers, den 06.03.2001

Heinz-Adolf Janßen Geschäftsführer	Roland Rösch Geschäftsführer
---------------------------------------	---------------------------------

### Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte, Stand 31.12.2000

Die durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Moers ermittelten und beschlossenen Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Moers, dargestellt in einer Bodenrichtwertkarte mit Erläuterungen (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen und landwirtschaftliche Flächen) liegt in der Zeit vom

**2. April 2001 bis zum 4. Mai 2001**

bei der Stadt Moers, Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Gut-

achterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers, Zimmer 24, Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers – Tel.: 02841/201-497 -, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 11 Abs. 4 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NW – GAVO NW) vom 07.03.1990 (GV NW 1990 S. 156).

Auf das Recht, auch außerhalb der Auslegungszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB und § 11 Abs. 4 GAVO NW), wird hiermit hingewiesen.

### Hinweis:

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Moers, den 08.03.2001

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
in der Stadt Moers  
Klingen  
Vorsitzender

## Satzung der Stadt Moers

### betreffend den Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 22.03.2001

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (AG TierSG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.1984 (SGV NW 7831) i.V.m. §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.02.2001 folgende Satzung erlassen:

### § 1

Die Zuständigkeit für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Tierseuchenverordnungen der örtlichen Ordnungsbehörde wird auf den Bürgermeister übertragen.

### § 2

Die Verkündung der Tierseuchenverordnungen erfolgt in den Regionalausgaben der Neuen Rhein Zeitung / Westdeutschen Allgemeinen Zeitung und der Rheinischen Post.

### § 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung der Stadt Moers betreffend den Erlass von Viehseuchenverordnungen vom 23. Oktober 1975 tritt gleichzeitig außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Rat der Stadt Moers am 14.02.2001 beschlossene Neufassung der Satzung der Stadt Moers betreffend den Erlass von Tierseuchenverordnungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 22.03.2001

Stadt Moers  
Hofmann  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Rat der Stadt Moers am 14.02.2001 beschlossene Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Desinfektionen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 22.03.2001

Stadt Moers  
Hofmann  
Bürgermeister

**Aufhebung  
der Satzung der Stadt Moers  
über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung  
von Desinfektionen  
vom 22.03.2001**

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), hat der Rat der Stadt Moers in der Sitzung am 14.02.2001 beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Desinfektionen vom 13.11.1975 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Desinfektionen vom 13.11.1975 tritt gleichzeitig außer Kraft.

**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, dem 4. April 2001 findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 14. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentliche Sitzung    Beginn: 16.00 Uhr**

**TAGESORDNUNG**

1.    Fragen der Einwohner
2.    Zur Geschäftsordnung
  - 2.1    Prüfung der Einladung
  - 2.2    Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2.3    Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
3.    Zur Niederschrift über die 13. Sitzung am 14.02.2001
4.    Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

5. Vorstellung der Untersuchung: „Stadt Moers: Tragfähigkeit von SB-Märkten und anderen Grundversorgungseinrichtungen in den Teilräumen des Stadtgebietes durch Herrn Dipl.-Oec. Rainer Zellekens, Beratung und Marktforschung für Handel und Dienstleistungen
6. Bettenkamper Meer  
- Sachstandsbericht des Gutachters  
- Badesaison 2001
7. Antrag auf Abberufung des Beigeordneten der Stadt Moers, Herrn Karl-Heinz Baltes

#### Haushaltsangelegenheiten:

8. Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2000  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
9. Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 182.000,— DM bei der HHSt. 1.130.9354.4 - Instandsetzung Drehleiter -  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
10. PCB-Sanierung und Beseitigung von Brandschutzmängeln an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule;  
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
**Berichterstatterin:** RM Freund, SPD
11. PCB-Sanierung und Beseitigung von Brandschutzmängeln am Gymnasium in den Filder Benden;  
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
**Berichterstatterin:** RM Glocker, CDU
12. PCB-Sanierung und Beseitigung von Brandschutzmängeln an der Anne-Frank-Gesamtschule;  
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
**Berichterstatterin:** RM Freund, SPD
13. PCB-Situation an weiteren Schulen;  
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
**Berichterstatterin:** RM Freund, SPD
14. Vorabbindung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: 1. Dozenten honorare für die Volkshochschule  
2. Kosten für den vhs-Arbeitsplan 2002/1  
**Berichterstatter:** RM Gaida, CDU
15. Bericht des Bürgermeisters über die Ausräumung der Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1999  
**Berichterstatterin:** RM Schulz, SPD
16. Einrichtung einer Vergabe-Datei  
**Berichterstatter:** RM Heeg, CDU

#### Planungsangelegenheiten:

17. Flächennutzungsplan der Stadt Moers (FNP)  
64. Änderung des FNP Schwafheim - Schmiedegasse/ Dorfstraße -  
- Beschluss zur Teilung des Änderungsbereiches  
- Entscheidungsbeschluss zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen  
- Änderungsbeschluss  
**Berichterstatter:** RM Eidam, SPD
18. Aufhebung der Sanierungssatzung Moers-Meerbeck-Hochstraß gem. § 162 BauGB  
**Berichterstatter:** RM Hitter, CDU

#### Sonstige Angelegenheiten:

19. Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Betriebshofes
20. Städtische Kindertageseinrichtung „Pusenhof“;  
hier: Umbaukosten für die Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe  
**Berichterstatter:** RM Wenzel, SPD
21. Ausleihentgelte für das Spielmobil sowie für Freizeitgeräte aus dem Spielmobil  
**Berichterstatter:** RM Hitter, CDU
22. Unterbringung des Errichtungsjahrganges der 2. Realschule  
**Berichterstatterin:** RM van Dyck, CDU
23. Parkfest 2001  
**Berichterstatter:** RM Niedobetzki, CDU
24. Verkaufsoffene Sonntage in Moers-Hülsdonk und Moers-Repelen am 06.05.2001, Moers-Kapellen am 16.09.2001 und in Moers-Meerbeck am 11.11.2001
25. Anpassung der „Richtlinien über die Zuschussgewährung von Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften“;  
hier: Einführung des Euro  
**Berichterstatter:** RM Laakmann, F.D.P.
26. Zuwendungen an die Fraktionen gemäß § 56 (3) GO ab 01.01.2002;  
hier: Einführung des Euro  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
27. Festsetzung von Kostenanteile für die Abgabe der Dokumentation/Broschüre „Geschichtsstationen“  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
28. Bündnis für Toleranz und Zivilcourage  
- Verwendung von Landesmitteln -;  
hier: Verein Erinnern für die Zukunft
29. Benennung von Straßen und Plätzen  
Stadtplan 1:15.000, F 6  
**Berichterstatter:** Bürgermeister

30. Benennung von Straßen und Plätzen  
Stadtplan 1:15.000, E 10  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
31. Städt. Kindertageseinrichtung „Stockrahmsfeld,“  
Walter Karentzstraße 4 - Besetzung des Rates der  
KTE durch Trägervertreter
32. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
33. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
34. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates
- Nichtöffentliche Sitzung** **Beginn:** Im Anschluss an die  
öffentliche Sitzung
- TO-Punkte 1 - 3 Geschäftsordnungspunkte  
TO-Punkt 4 5 Finanzierungsangelegenheiten  
TO-Punkt 6 Personalangelegenheiten  
TO-Punkte 7 - 12 Grundstücksangelegenheiten  
TO-Punkte 13 - 19 Sonstige Angelegenheiten
- Moers, den 29. März 2001
- Hofmann  
Bürgermeister